

Neunzigste öffentliche Sitzung am 19. August
1843.

(Abendsitzung.)

Inhalt:

Eine Stelle in dem Gesetzentwurfe über die Entschädigung der Realbefreiten betreffend. — Vortrag aus der Registrande. — Genehmigung einiger ständischen Schriften. — Vortrag über eine Petition des lausitzer Obstbauvereins. — Vortrag über Differenzpunkte bei der Hypothekenordnung. — Genehmigung einer ständischen Schrift. — Vortrag über die Petition wegen Vertretung des Bauernstandes auf den Kreistagen. — Anzeige in Betreff der Petition der Schullehrer. — Vortrag über die Petition des D. Großmann und des Abg. Wieland. — Genehmigung zweier ständischen Schriften. — Schluß der Sitzungen. —

Nachdem das Protokoll über die eben stattgefundene geheime Sitzung verlesen worden war, ging der Präsident um 6 Uhr des Abends zur öffentlichen Sitzung über. Gegenwärtig waren die Herren Staatsminister v. Beschau, v. Könneritz und Noßitz und Tändler und 37 Kammermitglieder. Es erhob sich sogleich

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich bitte um das Wort. Da nämlich der Herr Finanzminister gerade gegenwärtig ist, so erlaube ich mir, noch eine Interpellation an denselben zu richten. Ich finde, wenn ich den von uns unlängst berathenen Gesetzentwurf über die wegen Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewährende Entschädigung ins Auge fasse, daß da die §. 3, die von der Entschädigung des Hauses Schönburg handelt, so gefaßt ist: „Nur in Ansehung des eigenthümlichen, unter dem mit den Fürsten und Grafen Herren von Schönburg unterm 4. Mai 1740 errichteten Hauptrecess begriffenen Besitzthums dieser Fürsten und Grafen wird die denselben für den Wegfall der Steuerfreiheit aus der Staatscasse zukommende Entschädigung nicht nach Capitalbetrag, sondern dem Erläuterungsrecess vom 9. October 1835 gemäß in einer fortlaufenden Jahresrente gewährt.“ In der Fassung dieser §. ist allerdings eine Unrichtigkeit enthalten. Es muß nämlich nicht bloß auf den Hauptrecess Bezug genommen werden, sondern auch auf den Nebenrecess. Es dürfte Ihnen nämlich bekannt sein, daß über die Rechte der schönburg'schen Recesherrschaften früher zwei Reccesse abgeschlossen worden sind, ein Hauptrecess für die Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Bichtenstein, und ein Nebenrecess für die Herrschaften Hartenstein und Stein. Da aber sonst kein Unterschied weiter stattfindet, so unterliegt es auch keinem Zweifel, daß hier sämtliche fünf Herrschaften gemeint sein müssen, und so würde ich mich freuen, wenn mir der Herr Staatsminister darüber eine beruhigende Zusicherung ertheilte. Einer Abstimmung bedarf es nicht, ich beschränke mich nur auf eine bloße Anfrage.

Staatsminister v. Beschau: Ich erkenne es an, daß in der vorliegenden §. der zweite Recess hätte mit angezogen werden sollen. Allein ein Zweifel über den Sinn dieser Bestimmung kann durchaus nicht entstehen, weil auf den Erläuterungsrecess Bezug genommen worden ist, und weil der Erläuterungsrecess sich auf den Haupt- und den Nebenrecess bezieht, und die Bestimmung, die hier einschlägt, gerade im Erläuterungsrecess vom Jahre 1835 steht.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich bin dem Herrn Staatsminister für diese Erläuterung sehr dankbar.

Präsident v. Gersdorf: Es würden nun die eingegangenen Nummern der Hauptregistrande vorzutragen sein.

1. (Nr. 573.) Protokoll extract vom 18. August 1843, über die Petition des Herrn Vizepräsidenten v. Carlowitz, die Vertretung des Bauernstandes auf den Kreistagen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Herr Graf Hohenthal-Püchau hat diesen Vortrag zu halten.

2. (Nr. 574.) Dergleichen über die Differenzpunkte wegen der Petition des Stadtrathes zu Hainichen.

Präsident v. Gersdorf: Diese Angelegenheit ist bereits heute früh vom Herrn Bürgermeister Wehner vorgetragen worden.

3. (Nr. 575.) Dergleichen vom 18. August 1843, die Differenzpunkte und die ständische Schrift über die Petition des Abg. Bische wegen der Flachsspinnerei betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Die Schrift wird Ihnen Herr v. Heynitz dann sogleich vorlesen.

4. (Nr. 576.) Dergleichen, die Petition der Geistlichen und Schullehrer um Verbesserung ihrer Verhältnisse betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Diesen Gegenstand wird Herr Graf Hohenthal-Püchau Ihnen dann vortragen.

5. (Nr. 577.) Dergleichen, die ständische Schrift über die Petition Mehlig's und Genossen wegen der sächsischen Enclaven in Böhmen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist ebenfalls an den Referenten, Herrn Grafen Hohenthal-Püchau, zu weiterem Vortrage abgegeben.

6. (Nr. 578.) Dergleichen, die Differenzen bei der Petition, die Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit in Sachsen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Darüber hat der Referent Herr Bürgermeister Ritterstädt dann noch Etwas zu bemerken.

D. Crusius: Darf ich mir erlauben, die ständische Schrift über die Vergleichung der Grundsteuer zwischen Stadt und Land vorzulesen?

Prinz Johann: Ich erlaube mir dieselbe Anfrage in Bezug auf die ständische Schrift über das Diemembrationsgesetz.

Bürgermeister Schill: Auch ich erlaube mir dieselbe Frage hinsichtlich der ständischen Schrift über das Grundsteuersystem.

Präsident v. Gersdorf: Wollen da Ihre Königl. Hoheit anfangen?